

Köln, 07. März 2016

Pressemitteilung der Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren

Taten statt warten – BISS fordert Bundesregierung zur Rehabilitation und Entschädigung der verurteilten homosexueller Männer nach §175 StGB.

BISS beginnt Jahresauftakt mit einem Hearing zur Aufhebung der Urteile nach Paragraph 175 StGB seit 1945. Bundestagsabgeordnete und Verbände befinden sich im Konsens über das Unrecht der staatlichen Verfolgung von homosexuellen Männern in der jungen Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesregierung sitzt unterdessen eine Aufhebung und Wiedergutmachung aus. BISS beruft einen Facharbeitskreis ein, um die Aufhebung der Urteile nach §175 StGB politisch umzusetzen.

In der Gründungsphase von BISS e.V. im Jahr 2015 war die Rehabilitierung und Entschädigung der nach §175 StGB verurteilten Opfer ein Hauptanliegen, das zeitlich vor allem dringend ist. Die Bundesregierung strich 1994 den §175 ersatzlos aus dem Strafgesetzbuch, ohne das Unrecht für die verurteilten Opfer aufzuheben. Die anwesende Staatssekretärin Barbara Loth von der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen erinnerte daher in ihrem Grußwort an die Bundesratsinitiativen des Landes Berlin mit dem Ziel der Aufhebung der Urteile nach §175 StGB in den Jahren 2012 und 2015.

„Die Urteile vor 1945 wurden als NS-Unrecht aufgehoben und die Opfer entschädigt. Bis 1969 galt der §175 aber in seiner Nazi-Fassung fort und führte zur Verurteilung von etwa 50.000 homosexuellen Männern in der jungen Bundesrepublik“, informiert Georg Härpfer vom Vorstand der Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren. „Wir fordern die Bundesregierung daher auf, eine Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer nicht auszusetzen und dieses dunkle Kapitel der Verfolgung von homosexuellen Männern in der Bundesrepublik endgültig zu beenden.“

Mit einem Hearing am 05.01.2016 greift die Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren dieses dunkle Kapitel der Verfolgung von homosexuellen Männern in der Bundesrepublik auf und fordert eine Aufhebung und Wiedergutmachung durch die Bundesregierung und das

Bundesministerium für Justiz. Gemeinsam mit Bundestagsabgeordneten und Vertreter_innen aus Verwaltung und Verbänden wurde eine gemeinsame politische Vorgehensweise zur Rehabilitation entworfen. Die Wissenschaftler Dr. Günter Grau und Dr. Rüdiger Lautmann gaben dem Hearing mit ihren Beiträgen einen Rahmen für eine rechtspolitische Diskussion unter den Teilnehmenden.

Als Ergebnis des Hearings beruft BISS einen Facharbeitskreis mit den Teilnehmenden des Hearings und weiteren Akteur_innen ein. Reinhard Klenke vom BISS-Vorstand freut sich über den breiten Konsens unter den Teilnehmenden. „Wir wollen die Motivation der Teilnehmenden nutzen, um eine Aufhebung der Urteile weiter voranzutreiben. Zu diesem Zwecke berufen wir einen Facharbeitskreis ein, der sich mit der politischen Umsetzung zur Aufhebung der Urteile beschäftigt.“

Gemeinsam mit den Bundestagsabgeordneten Dr. Stefan Kaufmann (CDU) und Volker Beck (Bündnis 90/Die Grünen), dem Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses Carsten Schatz (Die Linke) sowie wissenschaftlichen Mitarbeitenden anderer Bundestagsabgeordneten wurden im Hearing die einzelnen Positionen zu einer Aufhebung der Urteile nach §175 StGB nach 1945 erörtert. An dem Hearing nahmen außerdem Vertreter_innen der Deutschen AIDS-Hilfe e.V., des LSVD e.V., der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, der Landesantidiskriminierungsstelle des Landes Berlin und der Schwulenberatung Berlin teil.